

Erklärung der Verteidigung vom 12. Dezember 2020

Obwohl die – vom Bundesverfassungsgericht jeweils nicht korrigierte – Zurückweisung der Wiederaufnahmeanträge für Marijan Sabolic und Andreas Darsow nicht unbedingt als Ermunterung zur weiteren Befassung mit Fehlurteilen der bundesdeutschen Strafjustiz verstanden werden kann, habe ich für meinen Mandanten Georgious Spirou am 24. November 2020 ein Wiederaufnahmegesuch eingereicht.

Georgios Spirou war am 19. Mai 2017 durch die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bielefeld für schuldig befunden worden, am 15. September 2016 seine Ehefrau beim Verlassen des von ihr bewohnten Hauses mit zwei Schrotschüssen ermordet zu haben. Das auf lebenslange Freiheitsstrafe lautende Urteil wurde mit Beschluss des 4. Strafsenats des BGH vom 1. Februar 2018 rechtskräftig (4 StR 592/17).

Mit dem Wiederaufnahmegesuch strebt der Antragsteller seine Freisprechung an.

Ich werde den weiteren Verfahrensgang im Einverständnis mit meinem Mandanten dokumentieren.

Hamburg, am 12. Dezember 2020

Gerhard Strate.